

der hl. Dominikus, das Kloster auf einer Kugel haltend. Auf einem Seitenaltar findet sich das Bild der Steinigung des hl. Stephanus, auf dem anderen der hl. Rosa von Lima vom 3. Orden des hl. Franziskus, gestorben 1617, heilig gesprochen 1671. Die Muttergottes mit dem Jesuskind setzt der knienden hl. Rosa einen Kranz von Rosen auf das Haupt. Nach Professor Laur kostete das Hauptaltarbild 130 Gulden und jedes Nebentalrbild 35 Gulden. In die Franziskanerkirche zu Hedingen bei Sigmaringen malte Zehender 1682 zwei Altarbilder, jetzt in Weingarten: 1. St. Franziskus und Johannes d. T. in der Glorie umgeben von Engelscharen, unten eine Landschaft und klein sechs Heilige aus dem Franziskanerorden. 2. St. Antonius mit dem Jesukind in der Glorie, unten vier Hilfesuchenden, Landschaften und Stifterwappen. Nicht weniger als elfmal erscheinen auf seinen Altarbildern die Muttergottes mit dem Jesukind auf einer Wolke vom Himmel herabschwebend, um die knienden Beter der Erhörung ihres Gebetes zu versichern, was durch den Segen des lieblichen Jesukindes dargestellt wird. Auf allen Bildern trägt die Madonna als Mutter ein rotes Unterkleid und blauen Mantel; als Jungfrau hat sie weißes Kleid und blauen Mantel. Zur Bild-

belebung verwendet der Künstler sehr gerne kleine, schlanke Engelchen, fast durchweg reizend geformt und von großer Anmut.

Eger schreibt: Der Künstler Matthäus Zehender ist einer der begabtesten und seelisch gehaltvollsten seiner Zeit und hat kraft seines Könnens fortan ein Anrecht darauf, einen ihm gebührenden Platz in der Kunstgeschichte zu erhalten. Seine Bilder zeichnen sich aus durch edle anmutige Ruhe und Gefühlstiefe. Es fehlen die Ausdrücke starker Leidenschaft, starken Schmerzes oder starker Freude. Keine seiner Gestalten hat etwas Geziertes, Hohles an sich. Süßliches Wesen, wie das Pathos des barocken Geistes seiner Zeit ist ihm zuwider.

Matthäus hatte einen fünf Jahre jüngeren Bruder Philipp Albert, der ebenfalls Maler war und wohl in der Werkstatt seines begabteren Bruders mitarbeitete. Nach dem Tode desselben betätigte er sich als selbständiger Maler. Signierte Bilder von ihm finden sich u. a. in der Schloßkapelle Achberg (Hohenzollern): der hl. Ev. Johannes 1700, in der Kirche Rauhenzell 1697, in der See- kapelle in Bregenz 1699, im Landesmuseum zu Bregenz die Kreuzigung 1700, mäßige Arbeiten.

## Herkunft und Ende der Herren von Killer

von J. A. K r a u s, Dietershofen

In „Zollerheimat“ 1937 S. 50—51 ist das Wappen der Herren von Killer, genannt Affenschmalz, behandelt und die Vermutung ausgesprochen worden, die Familie könne vielleicht auf Albrecht den Hagge von Ringelstein zurückgehen, der 1328 vorkommt. Auch müßte man, um deren seit 1390 nachzuweisendes Wappen (Ring über Dreieck oder Stein) erklären zu können, einen Besitz des Geschlechts zu Ringingen oder Ringelstein vor dem Jahre 1390 namhaft machen. Beides glaube ich heute mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachweisen zu können.

Am 10. Mai 1328 stiftete Albrecht der Hagge von Ringelstein bei den Klosterfrauen zu Stetten unter Zollern für sich einen Jahrtag mit seinem Hof zu Weilheim, den die Hackerin baut, der jährlich 2 Malter Vesen und ebensoviel Haber und 8 Schilling Heller giltete. Graf Friedrich der Ostertag von Zollern verzichtete gleichzeitig auf die Lehenschaft dieses Hofes zugunsten des Klosters. Die Einkünfte sollen jährlich von Priorin, Kusterin und Weinkellerin (also auch Weinberge?) eingenommen und den Frauen je der entsprechende Anteil gegeben werden. Diese Nutzung des Gutes soll erst anfangen fünf Jahre nach dem Tode des Stifters, da er sie für solange schon für sein Seelenheil anderweitig vermacht hatte. Was dagegen an „Weiset“ (Wiset-Abgabe an den Herrn) von dem Gut jährlich zu geben waren, sollen des Stifters Frau und Schwestern und nach deren Tod seine andern Erben einnehmen. (Mitt. Hohz. 16, S. 8, mit einigen Druckfehlern.)

Nun ist von höchstem Interesse, daß im Jahre 1351 diese „Weiset“ aus der Hackerin Hof zu Weilheim im Besitz des Albrecht von Kyllwiler (Killer) war, wie die unten folgende Urkunde dartut. Albrecht ist aber ver-

mutlich der Vater des bekannten Heinrich von Killer, der den Namen Affenschmalz aus Italien um 1375 mitbrachte und als Wappen 1390 fg. den Ring auf dem Stein („Ringelstein“) führte! Was hindert nun, in jenem Albrecht dem Haggen von Ringelstein eben wegen dieses redenden Wappens den Ahnherrn der Familie zu sehen? Dann ist aber Hagge nur ein persönliches Beiwort gewesen, ohne daß man daraus auf die Zugehörigkeit zu den Haggen von Hohenegg, oder Oberndorf oder Harthausen schließen könnte, wie ich es bisher getan. Wenn der 1341 erwähnte Benz (= Berthold) von Kilwiler, der damals Haus und Hof zu Rangendingen besaß oder besessen hatte<sup>1)</sup>, als ein Glied der Geschlechtsreihe anzusehen ist, ergäbe sich (unter unbewiesener Vorausnahme des S. von Ringenstain 1274 und der Burchart und Kuno v. R. 1291) folgender Stamm: Albrecht der Hagge v. Ringelstein 1328, Berthold von Kilwiler 1341, Albrecht v. K. 1351 bis 1377, Heinrich v. K.-Ringelstein 1375—1413, Wilhelm v. Ringelstein 1424—48, Albrecht v. R. 1485, Kaspar Ringelsteins Witwe 1548 zu Hechingen. Deren Sohn Jos Ringelstein ist 1548 württembergisch leibeigen wie die Mutter, 1589 Schmied zu Stein bei Hechingen, er (oder sein gleichnamiger Sohn?) heiratet 1597 als Witwer nach Haigerloch. Sein Sohn Balthas Ringelstein verehelicht sich 1595 zu Stein mit Barbara Geßler von Grosselfingen, beide sind leibeigen und haben nichts! Am 3. Februar 1680 erhielt Hans Jerg Ringelstein zu Stein die Hochzeitserlaubnis mit Anna Kath. Sailin, Georgs Tochter von Bechtoldsweiler<sup>2)</sup>. Wir können den Ausgang des Geschlechts ahnen, auch wenn folgende Nachricht nicht mehr hierhergehören sollte: Im Jahre 1743 wurde zu Ringin-

gen von einer Landfaherin ein Söhnlein Andreas Ringelsteiner geboren, dessen Vater Johannes Ringelsteiner kurz zuvor gestorben war.

Folgende Urkunde liegt nur in schlechter Abschrift von etwa 1620 vor: Allen den, die disen brief ansehent oder herent lesen, tugen wir Albrecht von Kürweyller<sup>3)</sup> und Adelhaid mein schwester, die begeina im closter ist, und fraw Adel, Hermanns seligen des Helegrafens<sup>4)</sup> eheliche wirtinne und ire kind kund und verjehen mit urkund dis briefs, daß wir leiblich und guetlich bericht seyen miteinander umb alle die güter, die hienach geschriben stehen. Bei dem ersten: Umb den hof zu Weyllen, den Fritz Staffe bawt, und umb den wyset, der von der Hackerna gut gat, und umb unsern layenzehnten<sup>5)</sup> zue Hausen under Weyllen, und umb das haus zu Hechingen und umb die hofraite, die daran heret, und umb der Bondorfena und Adelhaid ir schwester hofraitin, da siu sedelhaft waren, und umb den hof zu Messingen, den da bawt die Kinige und der Steffler. Und sein umb die vorgehandte güter also bericht mit solchem gedinge: daß der vorgeannt Albrecht von Küllweyller<sup>3)</sup> und die vorgeannte Adelheid sein schwester der mehrgeschribne guet die zween tail<sup>6)</sup> nemen seind<sup>7)</sup>, und die obgeschribne fraw Adel und iriu<sup>8)</sup> kind das drittail, wan ausgenommenlich, so soll der vorgeschriben Albrecht von Küllweyller fünfzehn schilling vorausnemen jährlich von dem vorgeannten hof zu Messingen. Daß dis alles war und stät belibe, des vergiche ich oft vorgeannte frawe Adel die Hellagrefin für mich und mine kinder under unsers gnedigen herren gravens Friderichen von Zollern des älteren insigel, der diser ding tadingt<sup>9)</sup> was und auch durch meiner künd und durch miner pitt willen sein insigel zu ainer offnen zügnus hat gehenkt an disen brief, wan wir aigne insigel nit haun. Es ist auch me geredt und gedingt, wanne die vorgemelt schwester Adelhaid, die zeit in aim closter ist, abgeet, daß dann ire tail alles was ir von den selben güetern, widerumb so<sup>1)</sup> herausfallen, minem bruder oder sinen kündt. Daß das alles wahr und stät beleib, darumben haun ich, der vorgeandte Albrecht von Kirrweyll mein aigen insigel gehenkt zu ainem vesten urkund an disen brief. Under demselben meines brueders insigel vergich ich, die vorgeannte Adelhaid, wan ich aigens sigel nit enhaun. Wir graf Fridrich von Zollern der elter, Fritz der Walch und Albrecht Füllli<sup>10)</sup> zügen, daß wir deren ding thedingt seind gewesen und uns kunt und wissend seind.

Und zu ainer zeugknus so haben wir unsere insigel gehenkt an diesen brief, der geben ward, da man zalt von gottes geburt dreyzehnhundert jar und fünfzigen jar darnach in dem ersten jar, an sanct Lucien<sup>11)</sup> tag (13. Dez.).

Nicht recht paßt dazu die Ueberschrift: „Copei, wie Albrecht von Kürweyller sich mit seinen geschwistergiten etlicher güeter zu Weylen und Wessingen<sup>12)</sup> verglichen hat<sup>13)</sup>“.

Im Jahre 1381 hatten Schwarzgraf Friedrich von Zollern und Edelknecht Albrecht von Killer, der 1377 bei Reutlingen gefallen war, mit Zinsen aus Willmandingen im Kl. Stetten einen Jahrtag<sup>14)</sup>. Noch am 10. Dezember 1412 empfing Hans Ott von Hausen vom Gr. Friedrich v. Zollern zu Mannlehen den Laienzehnten zu Hausen bei Weilheim, genannt Killerszehnten<sup>15)</sup>. Kaspar v. Ringelstein genannt Affenschmalz hat 1338 seine Wiese Brühl hinter Ringelstein an die Schwelher verkauft<sup>16)</sup>. Im Jahre 1444 war er mit der Gemeinde Burladingen wegen der Weide in Streit geraten. Wildhans von Neuneck (Kaspars Oheim) und Hans Lutj von Herrenberg entschieden am Veitstag dieses Jahres zwischen ihm und dem Schulthaiß samt der Gemain der Geburschaft zu Burladingen also: Die Burladinger sollen Caspar von Ringelstain und seine Erben an dem Burgstall Ringelstain mit seiner Zugehörde an Wäldern, Aeckern und Wiesen ungeirrt lassen und keine Gewalt deswegen antun, umgekehrt auch der Edelmann der Gemeinde nicht. Caspar oder wer sonst gerade Ringelstain innehat, soll mit seinem Weidevieh eine Zufahrt haben auf die Burladinger Felder, umgekehrt aber auch die von Burladingen auf die Felder des Ringelstains, und das für alle Zukunft!<sup>17)</sup>

Anmerkungen: 1) Regesten des Kl. Stetten, Domänenarchiv Sigm., R 5, Nr. 21. 2) Protokolle im Staatsarchiv. 3) entstanden aus Kirchweiler, heute Killer. 4) aus dem folgenden ergänzt. In der Kopie steht dafür: eheligen manns. 5) oder lehenzehnten. 6) d. h. zwei Drittel. 7) sollen. 8) in der Kopie dafür „drey“. 9) Schiedsrichter. 10) Das Wappen dieses Füllli (oder Fulgenstadt), der in Zollerurkunden mehrmals begegnet, fehlt bei Alberti. Es zeigt 1345 auf einem Berg einen belaubten Buschbaum und die Umschrift: Alberti dicti . . . VLSTAT (Arch. Donaueschingen). 11) In der Kopie steht Lucium, was aber mindestens Lucii heißen müßte! 12) Hier Wessingen, während der Text deutlich Messingen hat, was wohl richtiger ist. 13) Dom.-Arch. R 45, Nr. 2. 14) Mon. Zoll. I, Seite 237. 15) Dom.-Arch. R 199, Nr. 61. 16) Hohenz. Jahreshft 1938, S. 119. 17) Staatsarchiv Sigm. Kasten B, Fach 1, 49.

## Die Empfänger Opfer des Hexenwahnes

Nach den Prozeßakten bearbeitet  
von W. Zimmermann †

I.

Im 16. und 17. Jahrhundert, als im deutschen Vaterlande der Hexenwahn in Blüte stand, war auch in unserer Heimat der Glaube verbreitet, einzelne Personen, die mit dem Teufel im Bunde stehen, seien im Stande, Krankheiten, Unglücksfälle und außerordentliche Naturereignisse herbeizuführen.

In jener Zeit gab es in jeder Gemeinde und in jedem Stande Leute, die von ihren Mitmenschen für Hexen gehalten wurden. Der Hexenglaube, dessen Wurzeln bis in das Altertum zurückreichen, der aber erst in der Neuzeit nach und nach ausgerottet werden konnte, herrschte nicht nur unter der Menge der weniger Gebildeten, sondern